



NABU Preetz-Probstei

Büro für Bauleitplanung
Uwe Czierlinski
Kronberg 33
24619 Bornhöved

Per E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de

Ihr Zeichen:

Ihre Schreiben vom:
28.07.2022

Bebauungsplan Nr. 23 C: 2. Änderung "Eingeschränktes Gewerbegebiet" für das Gebiet östlich der Kieler Straße zwischen Berufsschule und Umgehung B 76; Teilgebiet östlich der Tankstelle an der Kieler Straße, nördlich der Straße Am Dänenkamp, außer der straßenbegleitenden Bebauung

Sehr geehrte Frau Hildebrandt, Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU, vertreten durch den NABU Preetz-Probstei, nimmt zu dem o.a. Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Preetz-Probstei und den NABU Schleswig-Holstein.

Die Änderung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Lagerhallen und -flächen sowie Betriebsleiterwohnungen auf der bisher nicht genutzten, jedoch als Gewerbefläche bereits vorgesehenen Fläche.

Der NABU begrüßt eine geordnete bauliche Entwicklung gemäß geltendem Flächennutzungsplan. In diesem Sinne ist die angestrebte Änderung der Festlegungen für das eingeschränkte Gewerbegebiet nachvollziehbar, auch wenn grundsätzlich weitere Versiegelungen möglichst vermieden werden sollten und deshalb – zudem in Ortsrandlage – zu bedauern sind.

Die Änderung sollte genutzt werden, um den Bebauungsplan an die heutigen Boden- und Klimaschutzanforderungen anzupassen. Es sollten deshalb folgende Festsetzungen getroffen werden (Bitte beachten: Der vollständige Text des Bebauungsplans lag den Unterlagen nicht bei, sodass die nachfolgenden Anregungen allgemein formuliert werden mussten):

Höhere Geschossigkeit

Um die Bauflächen möglichst auszunutzen, d.h. möglichst flächensparsam zu versiegeln, sollte eine hochgeschossige Bauweise festgesetzt werden.

**NABU Schleswig Holstein
Bereich Verbandsbeteiligung**

**Örtliche Bearbeiterin:
Antje Seebens-Hoyer
NABU Preetz-Probstei
seebens@nachtforscher.de**

Preetz, 02.09.2022

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein

Bereich Verbandsbeteiligung

Angelika Krützfeldt
Tel.+49 (0)4321.953072 direkt
Tel. +49 (0)4321.53734
Fax +49 (0)4321.5981
Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. +49 (0)4321.53734
Fax +49 (0)4321.5981
Info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 28 50 80
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Dazu eignet sich der Standort sehr gut, da er nicht innerhalb eines Wohngebiets liegt. Eine hohe Geschossigkeit könnte auch bereits jetzt die Möglichkeit einer zukünftigen Aufstockung der Gebäude ohne nochmalige teure und zeitaufwändige Änderung des Bebauungsplanes eröffnen, auch wenn diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant ist.

Klimafreundliche Bauweise

Es sollte eine Holzbauweise, ein hoher Energiestandard (im Optimalfall Plus-Energie-Standard) und eine Ausführung von Flach- und Flachgeneigten Dächern als Gründach mit Photovoltaik (nachgewiesenermaßen arbeiten Photovoltaikanlagen auf einem Gründach effizienter) festgesetzt werden. Zudem wären eine Regenwasserversickerung vor Ort sowie wasserdurchlässige Pflasterung (Sickerpflaster, Ökopflaster, Rasengittersteine o.ä.) wünschenswert.

Vermeidung von Lichtverschmutzung

Insbesondere aufgrund der stadtrandlichen Lage sollte aus naturschutzfachlichen und Gesundheitsgründen für Außenbeleuchtungen festgesetzt werden, dass diese möglichst kleinräumig und ausschließlich von oben die Wege und zu beleuchtenden Flächen ausleuchtet und eine himmelwärtige Beleuchtung vermieden wird. Bei Leuchtmitteln sollten Leuchten mit einem engen Lichtspektrum um 590 nm (minimale negative Auswirkungen auf Fledermäuse) und ohne UV-Anteil (somit keine Anziehung nachtaktiver Insekten) festgesetzt werden.

Klimafreundliche Mobilität

Für die Wohnungen sollten ausreichend ebenerdig zugängliche und überdachte Fahrradstellplätze vorgesehen werden. Im Regelfall besitzen Menschen heutzutage mehr als zwei Fahrräder pro Person. Der NABU regt an, für alle Wohneinheiten, zumindest aber für Wohneinheiten, in denen voraussichtlich mehr als 2 Personen leben, mehr Fahrradstellplätze (mindestens gemäß zu erwartender Personenanzahl) vorzusehen. Um den aktuellen Entwicklungen auf dem Fahrradmarkt, den Anforderungen an die Bewältigung der Klimakrise und auch der erforderlichen Mobilitätswende in Preetz aufgrund des Beschlusses „Preetz klimaneutral 2030“ sowie der bestehenden Förderung von Lastenfahrrädern durch die Stadt Preetz Rechnung zu tragen, sollte zudem mindestens ein Stellplatz hinsichtlich der Breite und Länge ein Lastenfahrrad (Dreirad, „Longtail“ bzw. „Long John“) aufnehmen können. Hierzu ist inklusive einem kleinstmöglichen Bewegungsbereich eine Mindestbreite von 100 cm und eine Mindestlänge von 300 cm erforderlich. Der Zugang darf dann jedoch nicht seitlich versetzt zum Parkbereich sein, also nicht z.B. nur um eine Kurve erreichbar sein, d.h. der Zugang zum Lastenrad-Stellplatz müsste sich unmittelbar an den Zugang anschließen. Ansonsten müsste der Bewegungsbereich erheblich geräumiger gestaltet werden, da Lastenräder vom Typ „Long John“ oder



„Longtail“ über einen sehr großen Wendekreis verfügen und aufgrund der Ausmaße sehr sperrig sind).

Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor und bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.

Abschließend bitten wir zu entschuldigen, dass wir aus personellen Gründen in der ersten Beteiligungsrunde keine Stellungnahme abgegeben haben.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Antje Seebens-Hoyer
NABU Preetz-Probstei